



Amt / Abt.: 32/3231
Az.: A 140-45.00
Datum: 07.07.2016
Drucksache: 2-010/2016
TOP: Ö05

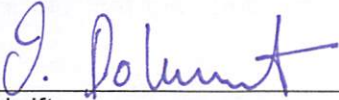
Vorlage für:
Hauptausschuss

am:
18.07.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Parksituation am Giebelbach	
Beschluss-Vorschlag:	
Der Hauptausschuss beschließt die Einführung einer Parkraumbewirtschaftungszone mit Parkscheibenpflicht (max. 2 Std., täglich 8-20 Uhr) im Bereich Giebelbach gemäß anliegendem Lageplan.	

Finanzielle Auswirkungen:	einmalig	laufend
Mittel stehen zur Verfügung	ca. 500 €	
	Haushaltsstelle	68000.93550



Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Dem **Hauptausschuss**
in öffentlicher Sitzung am **18. Juli 2016**
vorgelegt

Parksituation am Giebelbach

Anlage: Lageplan

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 25.04.2013 die Ausweisung gebührenpflichtiger Bereiche auf dem Festland in Aeschach und Reutin beschlossen.

Dabei wurde neben den Bereichen in Reutin „rund um den Berliner Platz“ auch für Bereiche in Aeschach eine Parkgebührenpflicht (vgl. gelbe Markierungen auf anliegendem Lageplan) bzw. eine Parkscheibenpflicht (max. 2 Std., täglich 8-20 Uhr - vgl. blaue Markierung auf anliegendem Lageplan) beschlossen.

Seit der Einführung dieser Neuregelungen 2013 gab es insbesondere in den Sommermonaten immer wieder Anwohnerbeschwerden aus den Wohnbereichen Giebelbachstr. / Bgm-Thomann-Weg (vgl. hellgrüne Markierung auf anliegendem Lageplan) dahingehend, dass die dortigen ca. 38 markierten Parkplätze (= Zonenhaltverbot – (gebührenfreies) Parken nur innerhalb markierter Flächen) überwiegend von Badegästen, Hotelgästen, Inselbesuchern, Wohnmobilisten oder auch Bodensee-Umradlern zugeparkt werden. Gleichzeitig stehen dann teilweise die gebührenpflichtigen Parkplätze im Heckenweg leer oder sind nur mäßig ausgelastet.

Im vorgenannten Bereich handelt es sich um einen der letzten relativ insel-/seenahen Parkplätze, die keiner Parkgebührenregelung oder Parkzeitbeschränkung unterliegen und insofern scheinbar gerne angefahren werden. Hier könnte im Interesse der dortigen Anwohner deshalb vergleichbar der vorgenannten Regelung in der Holdereggenstr. / im Bühlweg eine Parkscheibenpflicht ausgewiesen werden, um ein Fremddauerparken zu verhindern bzw. die bessere Nutzbarkeit der Parkplätze für Anwohner zu gewährleisten. Anwohnern könnte eine Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Auslegung der Parkscheibe erteilt werden.

Von der Erhebung von Parkgebühren sollte aus Sicht der Verwaltung Abstand genommen werden, weil dies die vorgenannte Parkproblematik der Anwohner letztlich nicht wesentlich verbessern würde. Im Übrigen wäre der Aufwand für Beschaffung und Betrieb von ca. 4 Parkscheinautomaten auf Grund der sehr verstreuten Lage der Parkplätze zu aufwändig.

Abschließend muss darauf hingewiesen, dass diese Maßnahme auch Besucher der dortigen Anwohner trifft und unter Umständen auch wiederum zu Verdrängungseffekten in angrenzende Wohnbereiche, z.B. Heyderstraße / Näherweg führen kann. Von dort wurden derartige Beschwerden zuletzt nicht bekannt.

Kosten:

Der vorgenannte Bereich könnte ab dem Bahnübergang Holdereggen mit einem Austausch der Zonenhaltverbotsbeschilderung in eine Parkraumbewirtschaftungszone mit Parkscheibe mit einem Kostenaufwand von ca. 500 Euro hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Einführung einer Parkraumbewirtschaftungszone mit Parkscheibenpflicht (max. 2 Std., täglich 8-20 Uhr) im Bereich Giebelbach gemäß anliegendem Lageplan.



Stiefenhofer
Regiebetrieb Parkraumbewirtschaftung

hellgrüner Bereich = ggf. neue Parkraumbewirtschaftungszone mit Parkscheibe, max. 2 Std., täglich 8-20 Uhr,
Parken innerhalb markierter Flächen - vergleichbar akt. Bestandssituation im hellblauen Bereich

